

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 53 (1962)
Heft: 20

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Technische Neuerungen — Nouveautés techniques

Ohne Verantwortung der Redaktion — Cette rubrique n'engage pas la rédaction

Steckbare transistorisierte logische Einheiten

[Mitgeteilt von der Ebauches S. A., Neuchâtel]

Logische Einheiten (Fig. 1) können Relais für die automatische oder halbautomatische Steuerung von Werkzeugmaschinen, für Kraftwerke, Pumpanlagen, Überwachungs- und Schutzein-

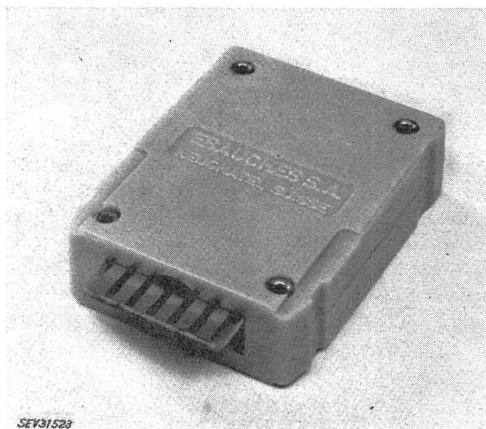


Fig. 1
Transistorisierte logische Einheit

richtungen, Signalisierungen, Kontrollen usw. ersetzen. Ihre Vorteile sind grosse Ansprechgeschwindigkeit, Einfachheit in der Verwendung und besonders eine lange Lebensdauer. Diese ist von der Schaltzahl abhängig.

Diese Einheiten sind auf doppelseitige gedruckte Schaltungen montiert und in einem mit Silikonharz ausgegossenen Plastik-Gehäuse untergebracht. Sie sind in 12polige Sockel steckbar, die Führungs- und Verriegelungsvorrichtungen besitzen. Ihre Grösse beträgt $60 \times 46 \times 16$ mm. Jede Einheit besteht aus den Grundelementen UND und ODER mit je 3 Eingängen. Wenn mehr als 3 Eingänge nötig sind, werden zusätzliche UND- und ODER-Elemente verwendet. Im Weiteren sind inverse UND- und ODER-Einheiten, sowie normale und inverse UND- und ODER-Elemente lieferbar.

Die Hilfselemente umfassen:

- a) Zeitglieder, welche eine Verzögerung zwischen 1 ms und 10 s erlauben.
- b) Trennverstärker, wenn der Ausgangsstrom für die Anzahl der zu steuernden Elemente ungenügend ist.
- c) Eingangselemente (Impulsformer).
- d) Verstärker mit maximalem Ausgangsstrom bis zu 1,5 A. Speicher, sowie NICHT-Elemente sind ebenfalls erhältlich. Die hergestellten 18 Elemente erlauben, ohne besondere Kenntnisse der Elektronik, die praktische Lösung aller Kontroll- und Steuerungsprobleme, bei denen bis heute Relais verwendet wurden.

Mitteilungen — Communications

Persönliches und Firmen

Dr.-Ing. Rolf Wideröe, wissenschaftlicher Sachbearbeiter auf dem Gebiete der modernen Physik bei der Technischen Direktion M der AG Brown, Boveri & Cie., Baden, wurde von der Technischen Hochschule Aachen die Würde eines Doktors der Ingenieurwissenschaften ehrenhalber verliehen. Die Laudatio nennt vor allem seine Verdienste um die Entwicklung der Teilchenbeschleuniger.

Otto Fischer AG, Zürich. Am 23. September vollendete Eugen Knecht, Prokurist der Otto Fischer AG in Zürich, sein 50. Dienstjahr. Beinahe seit der Gründung der Firma, anfänglich noch in Schaffhausen, hat der Jubilar die Entwicklung des Unternehmens miterlebt und massgebend gefördert. Nach Beendigung seiner Lehrzeit wurde er mit den verschiedensten Aufgaben betraut, unter anderem im Verkauf und in der Lagerorganisation, vor allem aber im Katalog- und Preiswesen. Neben diesen beiden Sparten, wo er nun schon seit vielen Jahren mit grossem Erfolg tätig ist, gehört der Jubilar der Preiskommission des VLE an. Wir entbieten Prokurist Knecht zum seltenen Jubiläum die besten Wünsche.

Schweizerische Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaft, Basel. Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung ab 1. August 1962 **Arnold M. Bolliger**, dipl. Elektroingenieur ETH, bisher Stellvertretender Direktor der Maschinenfabrik Oerlikon, Mitglied des SEV seit 1950, zum neuen Direktionsmitglied ernannt.

Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan. Auf den 1. September 1962 ist nach 40jähriger Tätigkeit der um die Elektrifizierung des Fürstentums Liechtenstein verdiente Direktor Kilian Heeb aus gesundheitlichen Rücksichten in den Ruhestand getreten. Unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse, die aus der stetigen Erweiterung des Betriebes erwuchsen, hat der Verwal-

tungsrat beschlossen, die Betriebsleitung neu als Technische Direktion zu bezeichnen. Der bisherige Betriebsleiter, Oskar Ospelt, wurde zum Technischen Direktor und Julius Beck zum Kaufmännischen Direktor ernannt. Weiter wurden folgende Beförderungen vorgenommen: Emanuel Vogt zum Vizedirektor; Christian Brunhart und Gustav Ospelt zu Prokuristen; Wilhelm Ender zum Technischen Betriebsleiter-Stellvertreter; Hugo Meier und Johann Walch zu Handlungsbevollmächtigten.

Verschiedenes

Die Schweizerische Vereinigung für Atomenergie organisiert am 24. und 25. Oktober 1962 an der ETH in Zürich eine Studientagung über das Thema «Die Atomenergie im Rahmen der künftigen Nutzung der Energiequellen».

Auskunft erteilt die Schweizerische Vereinigung für Atomenergie, Postfach 138, Bern 2.

Technische Abendfortbildungskurse Luzern. Am 8. Oktober beginnen wiederum die gut eingeführten Technischen Abendfortbildungskurse in Luzern für das Elektrogewerbe mit den Fächern: Algebraische Grundlagen, Vorschriften des SEV, gewerbliche Naturlehre, Werkstoffkunde, Elektrotechnik, elektrische Anlagen und Maschinen, Telephonotechnik. Als Einzelkurse über Spezialgebiete werden durchgeführt: Praktikum für Telefoninstallationen, Rechenschieberrechnen sowie Starkstromprojektierung und Kalkulation. Ganz besonders wird auf die neuen Fachkurse für industrielle Elektronik hingewiesen.

Detaillierte Programme und Anmeldeformulare sind bei der administrativen Leitung (Rektorat der Gewerbeschule), Telefon (041) 2 09 86, erhältlich, die auch gern jede gewünschte Auskunft erteilt.

Der Schweizerische Technische Verband, Sektion Zürich,
Fachgruppe für höhere Bildungskurse, organisiert im Winter-
semester 1962/63 folgende Vorlesungen:

Höhere Mathematik mit dem Thema «Funktionen mit einer
reellen Variablen». Es werden behandelt: Elemente der Analysis,
Hauptsätze der Differentialrechnung, Hauptsätze der Integral-
rechnung.

*Einführung in die Theorie der automatischen Regelung und
Steuerung.* Die Fachgebiete sind: Fundamentale Begriffe und Be-
zeichnungen; Übertragungsverhalten linearer Elemente und Sy-
steme; Verhalten des Regelkreises; Beurteilung des Regelver-
haltens, Optimierung; Mittel zur weiteren Verbesserung der Re-
gelgüte; Einführung in die Behandlung nichtlinearer stetiger
sowie unstetiger Systeme; Analogie, Behandlung von Regelpro-
blemen mit Hilfe von Analogrechnern.

Kursort: ETH Maschinenlaboratorium, Sonneggstrasse 3, Zü-
rich 6.

Detailprogramme und Anmeldeformulare können von A. Graf,
Schuppisstrasse 8, Zürich 11/57, bezogen werden. Der Anmelde-
termin ist der 6. Oktober 1962.

Der Schweiz. Verein für Schweißtechnik führt in Basel
verschiedene Lichtbogenschweisskurse in der Zeit vom 20. August

1962 bis 16. Februar 1963, ferner einen Spezialkurs für das
Schweißen von Chrom-Nickel-Stählen vom 15. bis 19. Oktober
1962, durch. Ein Weiterbildungskurs für das Lichtbogenschwei-
ßen findet auch in Baden vom 17. bis 21. September 1962 statt.

Auskunft erteilt der Schweiz. Verein für Schweißtechnik,
St.-Alban-Vorstadt 95, Basel 6.

Die Société Française des Electroniciens et des Radioélec-
triciens und die Section Française de l'Institute of Radio
Engineers organisieren in Paris im Februar 1963 den 3. Congrès
International d'Électronique Quantique. Der Kongress wird durch
eine Ausstellung ergänzt.

Auskunft erteilt die Société Française des Electroniciens et
des Radioélectriciens, 10, Avenue Pierre Larousse, Malakoff
(Seine).

Die Europäische Föderation für Chemie-Ingenieur-Wesen
organisiert am 5. und 6. Juni 1963 in Frankfurt am Main als
46. Veranstaltung ein Europäisches Symposium «Vakuum» mit
dem Generalthema «Physik und Technik von Sorptions- und
Desorptionsvorgängen bei niederen Drücken».

Auskunft erteilt die Europäische Föderation für Chemie-Inge-
nieur-Wesen, Generalsekretariat, Büro Frankfurt (Main).

Vereinsnachrichten

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV

Unsere Verstorbenen

Der SEV beklagt den Hinschied der folgenden Mitglieder:

P. Pervangher, Ingenieur, Mitglied des SEV seit 1907 (Frei-
mitglied), gestorben am 1. Juli 1962 in Airolo (TI) im Alter
von 83 Jahren;

Gottfried Kuhn, Elektrotechniker, Mitglied des SEV seit 1943,
gestorben am 5. August 1962 in Opfikon (ZH) im Alter von
55 Jahren.

Wir entbieten den Trauerfamilien unser herzliches Beileid.

Fachkollegium 2 des CES

Elektrische Maschinen

Unterkommission 2F, Abmessungen von Kohlebürsten

Am 26. April 1962 hielt die UK 2F unter dem Vorsitz ihres
Präsidenten, Obering. Ch. Ehrensperger, in Zürich ihre 3. Sitzung
ab. Sie nahm Kenntnis von den umfangreichen Arbeiten des Vor-
sitzenden zur Bereinigung der ersten Empfehlung des SC 2F, Publ.
136-1 der CEI, Hauptabmessungen und Toleranzen für
Kohlebürsten und Bürstenhalter. Zum Entwurf eines ergänzen-
den Dokumentes über die Detailabmessungen der Bürsten sind
verschiedene Anregungen vorgebracht und für eine schweizeri-
sche Eingabe an die CEI vorbereitet worden.

Gleichfalls mit diesen Ergänzungen, die in der Publ. 136-2
erscheinen werden, steht ein drittes Dokument, Entwurf zur
Publ. 136-3, Nomenklatur über Kohlebürsten und Bürstenhal-
ter, vor der abschliessenden Behandlung an der CEL-Tagung in
Bukarest vom Juni/Juli 1962. Einer schweizerischen Anregung
entsprechend sind von Schweden detaillierte Vorschläge für ein
Dokument über technische Referenzen für die Bestellung von
Ersatzbürsten unterbreitet worden, die die Unterkommission in
vollem Umfang unterstützte. Die UK 2F wird ferner die Nor-
mung von Kollektoren und Schleifringen an die Hand nehmen,
d. h. die Behandlung der Fragen über die Normung der Kollek-
torlamellen, der Rundlaufgenauigkeit, der Schleuderdrehzahl usw.
behandeln.

R. Walser

Fachkollegium 3 des CES

Graphische Symbole

Das FK 3 trat am 16. März 1962 in Zürich unter dem Vorsitz
seines Präsidenten, Oberingenieur F. Tschumi, zu seiner 31. Sit-
zung zusammen. Es genehmigte das Protokoll der 30. Sitzung vom
25. Mai 1961 und hörte anschliessend einen Bericht des Vorsitz-
enden über die Sitzungen des CE 3 anlässlich der Réunion
Générale der CEI in Interlaken vom Juli 1961. An diesen Sitzun-
gen wurden unter anderem Symbole für Anlasser, Kraftwerke
und Unterstationen, Halbleiter, elektromechanische Relais und
Hausinstallationen besprochen. Es wurde diskutiert, wie in Zu-
sammenarbeit mit verschiedenen anderen zuständigen Organisa-
tionen die von allen Seiten dringlich verlangten Automatiksym-
bole gefördert werden könnten. Für die Ausarbeitung der Mikro-
wellensymbole wird eine internationale Unterkommission ein-
gesetzt.

Nach Genehmigung eines Berichtes nahm das FK zu den bei-
den unter der 2-Monate-Regel stehenden Dokumenten 3(Bureau
Central)450, Exemples de résistances, und 3(Bureau Central)451,
Symboles pour usines génératrices, sous-stations et postes, im
zustimmenden Sinne Stellung. Ferner wurde dem unter der
6-Monate-Regel stehenden Dokument 3(Bureau Central)447, Sym-
boles pour schémas architecturaux (Hausinstallationssymbole),
zugestimmt. Zu diesen Dokumenten sind schweizerische Stellung-
nahmen ausgearbeitet worden. Die darin enthaltenen Vorschläge
waren mehrheitlich redaktioneller Art. Dem CES wurde bean-
tragt, unter Einreichung dieser Stellungnahmen dem Bureau Central
der CEI die Zustimmung zu diesen Dokumenten mitzuteilen.
Eine Übersicht der pendenten Arbeiten schloss die Sitzung ab.

M. Müller

Fachkollegium 4 des CES

Wasserturbinen

Das FK 4 kam am 14. Februar 1962 in Bern zu seiner 31. Sit-
zung zusammen. Der Präsident, Prof. H. Gerber, begrüsste die
Anwesenden, insbesondere den neuen Sachbearbeiter der Sek-
tion A des CES, Ing. M. Schnetzler. Anschliessend gedachte Prof.
Gerber der beiden verstorbenen ehemaligen Mitglieder des Fach-

kollegiums, Direktor A. Engler († 22. 12. 61) und Professor R. Neeser († 12. 1. 62), und würdigte die von ihnen geleistete Arbeit.

In der Arbeitsgruppe, welche einen Entwurf für ein Zusatzkapitel «Abnahmeverweise für Speicherpumpen» zu den schweizerischen Regeln für Wasserturbinen ausarbeiten wird, wurde Direktor P. de Haller durch Obering. H. Canonica (Sulzer AG, Winterthur) ersetzt. Der Vorsitzende gab bekannt, dass die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 28. Februar 1962 stattfinden werde und stellte bis zur nächsten Sitzung des FK 4 einen Entwurf in Aussicht.

Der Vorsitzende und der Protokollführer, H. Gimpert, vermittelten eine Orientierung über das Ergebnis einer Umfrage, die sie im Sommer 1961 an eine grössere Zahl Elektrizitätswerke gerichtet hatten. Durch diese Umfrage sollte abgeklärt werden, was für Bestimmungen über Garantien für das Kavitationsverhalten in ein Zusatzkapitel «Kavitations-Garantien» zu den schweizerischen Regeln für Wasserturbinen aufgenommen werden sollen. Prof. Gerber und H. Gimpert erläuterten die Ergebnisse der Umfrage, worauf beschlossen wurde, dass H. Gimpert und P. Jaray bis zur nächsten Sitzung die eingegangenen Fragebogen überprüfen und einen Textvorschlag für das neue Kapitel ausarbeiten sollten.

Die Sitzungen des CE 4 in Interlaken (Juni 1961) wurden nur kurz erwähnt, da die Mitglieder über deren Verlauf durch einen Bericht von Prof. H. Gerber orientiert wurden, der im Bulletin Nr. 23 vom 18. November 1961 auf den Seiten 929...930 veröffentlicht ist. Zur zusätzlichen Orientierung liess der Vorsitzende einen Bericht des Präsidenten des CE 4, L. J. Hooper, zirkulieren. Prof. Gerber gab ferner bekannt, dass in Interlaken für die redaktionelle Bearbeitung der endgültigen Fassung des internationalen «Field Test Code» ein Redaktions-Komitee bestehend aus J. Chevalier (Frankreich), S. P. Hutton (England) und ihm als Vorsitzenden gewählt wurde. Vom Bureau Central wurde er davon in Kenntnis gesetzt, dass dem Entwurf des «Field Test Code» 16 Länder zugestimmt haben und 3 Länder ihn abweisen. Da dieses Abstimmungsergebnis zur Herausgabe der Regeln berechtigt, ist das Redaktions-Komitee bereits in Zürich zusammengekommen. Prof. Gerber gab bekannt, dass die Regeln im Herbst 1962 erscheinen werden, und zudem auch in deutscher Fassung, was vom FK 4 sehr begrüßt würde.

Das FK 4 besprach ferner das Dokument 4(*Secretariat*)16, *Proposal for the revision of Section 2 of the International Code for field acceptance tests of hydraulic turbines, proposed by the Working Group «Units»*. Die Mitglieder vertraten die Auffassung, dass darin noch das von Prof. J.-P. Borel und Prof. Th. Bovet vor einigen Jahren entwickelte und an der EPUL verwendete Einheitensystem berücksichtigt werden sollte. Prof. Gerber gab bekannt, dass sich das CE 4 an die Festlegungen des CE 24 über Grössen und Einheiten zu halten habe, doch könne immerhin für die Zukunft ein entsprechender Änderungsvorschlag vorbereitet werden.

An der Besprechung des Dokumentes 4(*Secretariat*)18, *Draft International Code for testing of speed governing systems for hydraulic turbines*, nahmen zusätzlich als Delegierte der Studienkommission des SEV für Regelung grosser Netzverbände (St. K. Reg.) Dr. W. Frey (BBC), A. Germon (Charmilles), Th. Laible (MFO) und F. Seeberger (Escher Wyss AG) teil. Allgemein wurde festgestellt, dass dieser Entwurf zu einem Regulatoren-Code immer noch zu weit geht. Es wurde unter anderem beschlossen, den schweizerischen Kraftwerkunternehmungen die Möglichkeit zu geben, zu den im Entwurf aufgeführten technischen Garantien Stellung zu nehmen, um festzustellen, ob überhaupt Frequenzgangmessungen gewünscht werden. Nach Vorliegen der Stellungnahmen der Kraftwerke werden die Beratungen an der nächsten Sitzung des FK 4 fortgesetzt.

E. Schlatter

Fachkollegium 13A des CES

Zähler

Am Nachmittag des 9. Juli 1962 führte das FK 13A in Zürich seine 16. Sitzung durch. Der Vorsitzende, Prof. Dr. H. König, begrüsste die Anwesenden, insbesondere das neue Mitglied des Fachkollegiums, H. Morgenthaler (BKW).

Anschiessend wurde das Dokument 13A(*Secrétariat*)206, *Rec commandations pour wattheuremètres à courant alternatif*, besprochen, zu dem persönliche Stellungnahmen von H. Fröhlich und H. Morgenthaler vorlagen. Das Fachkollegium beschloss, diesem Dokument grundsätzlich zuzustimmen, jedoch in einer schweizerischen Stellungnahme auf die Tatsache aufmerksam zu machen, dass es nicht nur Wirkverbrauchszähler der Klasse 2 und Blindverbrauchszähler der Klasse 3 mit Maximumzeiger gibt, sondern z. B. auch Wirkverbrauchszähler mit Maximumanzeige der Klassen 1 und 0,5. Es wird daher empfohlen, in einem besonderen Dokument die spezifischen Anforderungen an die Maximumanzeigevorrichtung und Angaben über die zulässigen Fehler festzulegen und dieses Dokument im Zusammenhang mit den Empfehlungen für die Zähler der verschiedenen Genauigkeitsklassen zu verwenden.

Bei der Besprechung des Dokumentes 13A(*Secrétariat*)207, *Projet — Rec commandations pour wattheuremètres à courant alternatif*, stellte das FK 13A im allgemeinen sein Einverständnis mit dem Dokument fest, beschloss aber trotzdem, dazu einige Bemerkungen international zu verteilen, sowie den schweizerischen Standpunkt an den Sitzungen des SC 13A in Portorož zu vertreten. Dem unter der 6-Monate-Regel stehenden Dokument 13A(*Bureau Central*)11, *Projet — Rec commandations pour watt-heuremètres à courant alternatif de classe 1,0*, stimmte das Fachkollegium zu. Es soll aber in einer Stellungnahme nochmals für direkt angeschlossene Zähler eine Erhöhung der zulässigen maximalen Scheinleistung auf 6 VA beantragt werden.

Als schweizerischer Delegierter des FK 13A wird Ing. H. Fröhlich an den Sitzungen des SC 13A teilnehmen, die vom 25. bis 28. September 1962 in Portorož stattfinden.

E. Schlatter

Fachkollegium 13B des CES

Elektrische Messgeräte

Das FK 13B kam am 9. Juli 1962 in Zürich zu seiner 19. Sitzung zusammen. Unter dem Vorsitz des Präsidenten, Prof. Dr. H. König, ehrte das Fachkollegium das Andenken an das verstorbene ehemalige Mitglied, Oberingenieur A. Gantenbein († 1. Mai 1962) und würdigte die von ihm geleistete Arbeit.

Anschiessend wurde die Traktandenliste der Sitzungen des SC 13B, die vom 17. bis 20. September 1962 in Portorož, Jugoslawien, stattfinden, durchgegangen und zu Handen des CES die schweizerische Delegation bestimmt. Sodann wurde das Dokument 13B(*Secrétariat*)206, *Rec commandations pour les appareils de mesure électrique enregistreurs, abschmittweise durchgesehene und unter Berücksichtigung persönlicher Bemerkungen besprochen*. Das Fachkollegium beschloss, dem Dokument prinzipiell zuzustimmen, jedoch eine schweizerische Stellungnahme zu einigen Ziffern einzureichen und zudem den schweizerischen Standpunkt an den Sitzungen in Portorož zu vertreten. So soll beantragt werden, dem Einfluss von Feuchtigkeit auf das Registrierpapier (Genauigkeit) besser Rechnung zu tragen und in Bezug auf die Zeitregistrierung als bessere Klassen noch die Klassen 0,05 und 0,02 aufzunehmen.

Bei der Besprechung des Dokumentes 13B(*Secrétariat*)208, *Normalisation des petits moteurs utilisés dans les appareils électriques de mesure*, kamen die Mitglieder des Fachkollegiums überein, den Standpunkt zu vertreten, dass die Schweiz im gegenwärtigen Zeitpunkt die Aufstellung von Empfehlungen für Kleinmotoren für Messinstrumente als nicht erwünscht und als nicht zweckmässig erachte.

Der Vorsitzende griff sodann die Frage auf, ob nun die Ausarbeitung der vorgesehenen klimatischen und mechanischen Anforderungen an Messgeräte, als Ergänzung zu den schweizerischen Regeln für anzeigen elektrische Messinstrumente in Angriff genommen werden soll. Es wurde betont, dass E. Ganz, H. Christen und W. Luder nach den Sitzungen von Portorož mit der Ausarbeitung von Regeln über klimatische Prüfungen an Messgeräten beginnen werden, wobei die Publ. 68-1 und 68-2, *Essais fondamentaux climatiques et de robustesse mécanique recommandés pour les pièces détachées pour matériel électronique*, der CEI als Grundlage dienen werden. Prof. König verwies in

diesem Zusammenhang auf das Dokument 50A(UK)62/1 vom 25. Juni 1962 «Umbildung des Expertenkomitees und Wiederaufnahme der Tätigkeit», das den Mitgliedern des Expertenkomitees «Vibration und Stoss» der Fachkollegien 13 und 40 zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Das FK 13B unterstützt die Auffassung des Sekretariates des CES, dass das ehemalige Expertenkomitee zu umfangreich war und als Unterkommission 50A, Vibrations- und Stossprüfungen, in einem kleineren Rahmen neu konstituiert werden muss. Eine Umfrage ergab, dass lediglich noch 12 Mitglieder an diesem Sachgebiet interessiert sind. Die UK 50A wird ihre Arbeiten demnächst aufnehmen.

E. Schlatter

Fachkollegium 14 des CES

Transformatoren

Das FK 14 kam am 16. Januar 1962 in Zürich zu seiner 4. Sitzung zusammen. Der Sekretär der Sektion A des CES, Ingenieur H. Lütfolf, begrüßte die Anwesenden. Unter seinem Vorsitz gedachte das Fachkollegium seines langjährigen verdienten Präsidenten, Prof. E. Dünner, der am 18. Juni 1961 ganz unerwartet starb. H. Lütfolf gab einen kurzen historischen Rückblick über die Tätigkeit des FK 14 seit seiner Bildung im Jahre 1936. Das Fachkollegium wählte sodann einstimmig Dr. sc. techn. A. Goldstein, Vorstand der Konstruktionsabteilung für Transformatoren, AG Brown, Boveri & Cie., Baden, als Nachfolger von Prof. E. Dünner zum Präsidenten. Unter dem Vorsitz von Dr. A. Goldstein wurde das Protokoll der 3. Sitzung genehmigt. Anschliessend berichtete Ingenieur H. Lutz über die Ergebnisse der Sitzungen des SC 14B in Interlaken, worauf beschlossen wurde, zwei Änderungen am Protokoll RM 656/CE 14 von Interlaken zu beantragen. Dem Protokoll RM 657/SC 14B wurde kommentarlos zugestimmt.

Der Vorsitzende orientierte über die Tätigkeit des gemeinsamen Arbeitsausschusses für Ionisationsfragen der Fachkollegien 14 und 38, Messwandler, der am 24. November 1961 in Baden getagt hatte. Zum Präsidenten des Arbeitsausschusses war Dr. sc. techn. A. Goldstein und zum Protokollführer Vizedirektor M. Wiederkehr gewählt worden. An dieser Sitzung wurden die verschiedenen Messverfahren besprochen. Der Arbeitsausschuss beschloss, durch einen Rundversuch die Messeinrichtungen verschiedener Laboratorien durch Messungen an einer künstlichen Störspannungsquelle zu prüfen.

Anschliessend wurde das Dokument 14(*Secrétariat*)48, Propositions établies par le Groupe de Travail N° 7 pour les bobines d'inductance, besprochen. In einer schweizerischen Stellungnahme soll beanstandet werden, dass die Definition der Reaktanz ungenau ist, beim Kurzschlussverfahren die Zeiten besser auf die Transformatoren abgestimmt, und die Sperrdrosselpulen nicht im Rahmen des CE 14 behandelt werden sollten.

Das FK 14 besprach ferner das Dokument 14(*Secrétariat*)50, Proposition du Groupe de Travail N° 2 pour un guide de charge des transformateurs en régime thermique stabilisé. Dieses Dokument war durch die Arbeitsgruppe 2 des CE 14 ausgearbeitet worden, in welcher die Schweiz durch Dr. Cl. Rossier vertreten ist. Das Dokument ist noch mangelhaft. So muss z.B. die Aufheizzeit der Transformatoren unbedingt berücksichtigt und bei den Zeitkonstanten auf die verschiedenen Kühlarten Rücksicht genommen werden. Dr. Cl. Rossier wird die entsprechenden Anträge im internationalen Arbeitsausschuss stellen. E. Schlatter

Fachkollegium 34D

Leuchten

Das FK 34D versammelte sich am 14. August 1962 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, H. Weber, zur 5. Sitzung. Infolge Ausscheidens des bisherigen Protokollführers wählte das FK neu W. Biel, Elektrotechniker, Elektra Birseck, Münchenstein (BL), in dieses Amt. Vorgängig der Beratung über die provisorischen Prüfprogramme entspann sich eine Diskussion über die Art und das Vorgehen der Veröffentlichung der überarbeiteten

Prüfprogramme. Man kam zum Schluss, dieselben nicht inhaltlich im SEV-Bulletin zu publizieren, da sie nicht in Kraft gesetzt und später durch die definitiven Vorschriften ersetzt werden. Hingegen vertrat man die Ansicht, im Bulletin mit einem Hinweis alle interessierten Leuchtenfabrikanten und -Importeure auf das Vorhandensein dieser provisorischen Prüfprogramme aufmerksam zu machen. Bei der anschliessenden Behandlung des provisorischen Prüfprogrammes für Handleuchten, metallene Tisch- und Ständerleuchten und dergleichen mit Glühlampen bis 250 V und Einzelbestückung pro Fassung bis 200 W bereinigte man die Kapitel «Allgemeines, Einteilung, Aufschriften und Kennzeichen, Berührungsschutz, Anschlußstellen». Einzelne Punkte, wie z. B. der Berührungsschutz der Fassungen und die Klemmen für den Netzanschluss gaben zu eingehenden Betrachtungen Anlass. Die Behandlung gelangt an der nächsten Sitzung, welche auf den 12. September 1962 festgelegt wurde, zur Fortsetzung.

C. Bacchetta

Fachkollegium 48 des CES

Elektromechanische Bestandteile für Elektronik und Nachrichtentechnik

Die 14. Sitzung des FK 48 fand am 31. Juli 1962 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, E. Ganz, in Zürich statt. Das Protokoll der 13. Sitzung, sowie jenes der internationalen Sitzungen des CE 48 in London im November 1961 wurden genehmigt. In der Orientierung über die Sitzungen in London ergänzte der Vorsitzende seinen ausführlichen Bericht im Bulletin Nr. 6, 1962, Seiten 263...265, durch einige Details.

Die folgenden, der 6-Monate-Regel unterstehenden Dokumente

- 48(Central Office)12, Draft — Addendum to IEC Publication 130-1: Connectors for Frequencies below 3 MHz (Mc/s); General Requirements and Measuring Methods — Sealing,
- 48(Central Office)13, Draft — Addendum to IEC Publication 130-2: Requirements for Toggle Switches Type I — Values for the Operating Force,
- 48(Central Office)14, Draft — Sensitive Switches,
- 48(Central Office)15, Draft — Connectors for Printed Wiring Boards — Fundamental Parameters,
- 48(Central Office)16, Draft — Connectors for Frequencies below 3 MHz (Mc/s) — Addendum to Part 2: Socket Connectors for Radio Receivers and Associated Sound Equipment,
- 48(Central Office)17, Draft — Connectors for Frequencies below 3 MHz (Mc/s) — Part ...: Battery Connectors,
- 48(Central Office)18, Draft — Order Sheet for Rotary Wafer Switches,

wurden nach eingehender Diskussion mit dem Beschluss verabschiedet, dem CES die Annahme zu empfehlen. Ein Redaktkomitee, bestehend aus H. Lütfolf und dem Protokollführer, wird zu einigen Dokumenten nötige Stellungnahmen ausarbeiten.

Mit dem Dokument 48(*Secretariat*)23, Draft specification for push-button switches, lag ein 1. Entwurf für Drucktasten-Schalter vor, der auf einem englischen Vorschlag basiert. Das in diesem Dokument aufgeführte Kodifizierungssystem für Art der Taste, Kontaktsatz, usw. basiert auf Abkürzungen der englischen Bezeichnung. Ein solches sprachgebundenes System scheint jedoch für eine internationale Empfehlung nicht geeignet. Gewisse Einschränkungen in Bezug auf maximale Anzahl der Druckknöpfe, Kontakte, usw. scheinen nicht angebracht und sollen im Moment offen gelassen werden. Da derartige Schalter unter Umständen auch für Starkstrom verwendet werden, sind im betreffenden Falle die Sicherheitsvorschriften zu erfüllen. Eine Stellungnahme soll ausgearbeitet und international verteilt werden.

Zum Dokument 48(*Secretariat*)25, Classification of rotary wafer switches, wurde beschlossen, unsereren früheren Antrag zu wiederholen, dass auch die maximale Anzahl Positionen und der Schrittwinkel zwischen 2 Stellungen aufzuführen seien.

Bei der Durchsicht der Traktandenliste für die internationalen Sitzungen des CE 48, die vom 19. bis 23. Oktober 1962 in

Nizza stattfinden, zeigte es sich, dass einige wichtige Dokumente noch nicht verteilt wurden. Nach deren Eintreffen ist eine weitere Sitzung des Fachkollegiums notwendig, um unsere Stellungnahmen für Nizza auszuarbeiten. Anschliessend wurde die schweizerische Delegation des FK 48 für Nizza bestimmt. Die Diskussion der kurz vor der Sitzung eingetroffenen und der an der Sitzung verteilten Dokumente wurde auf die nächste Zusammenkunft verschoben.

Unter dem Traktandum «Diverses und Unvorhergesehenes» stellte der Vorsitzende die prinzipielle Frage, ob die CEI-Publikationen

- 130-1: Connectors for frequencies below 3 MHz (Mc/s); Part 1: General requirements and measuring methods
- 131-1: Toggle switches; Part 1: General requirements and measuring methods
- 132-1: Rotary wafer switches (low current rating); Part 1: General requirements and measuring methods

in der Schweiz als Regeln des SEV übernommen werden sollen. Nachdem die anwesenden Mitglieder des FK 48 diese Frage im positiven Sinne unterstützten, soll die Detailbesprechung an der nächsten Sitzung erfolgen.

F. Baumgartner

Fachkollegium 214 des CES

Elektrozaungeräte

Das FK 214 trat am 25. April 1962 in Zürich zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Es wählte einstimmig F. Hofer, Installationschef der Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) in Luzern, zum Vorsitzenden und P. Brunner, technischer Angestellter der Firma J. Gehrig AG, in Ballwil, zum Protokollführer. Nach einer Einführung der Mitglieder in die Organisation und der Kenntnisnahme von den Aufträgen des CES an das FK 214 sowie vom Materialbereich, mit dem sich das FK zu befassen hat, schritt dieses zu einer ersten Diskussion über die Frage der Zulassung von Elektrozaungeräten mit direktem Netzanschluss, da diese Frage durch die Vorkommnisse in letzter Zeit akut geworden war. Es wurde beschlossen, anlässlich der nächsten Sitzung eine Demonstration von verschiedenen Elektrozaungeräten durchzuführen und dazu auch Vertreter des Schweizerischen Institutes für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg und der Kantonalen Brandversicherungsanstalt von Luzern einzuladen.

Die zweite Sitzung des FK 214 fand am 15. Juni 1962 im Versuchshof «Speckbaum» der CKW in Rothenburg statt, an der auch die gemäss dem Beschluss aus der ersten Sitzung eingeladenen Gäste und der Leiter des Versuchshofes teilnahmen. Es fand eine sehr aufschlussreiche Demonstration von Elektrozaungeräten sowie von deren Anschluss- und Verwendungsarten statt, die danach zu einer ausgiebigen Diskussion über die gebrauchs-technischen Vor- und Nachteile sowie über die Gefahrenmomente von batterie- und netzgespeisten Geräten führte. Das FK gelangte zur Auffassung, dass gegenüber den Geräten mit direktem Netzanschluss äusserste Zurückhaltung geboten sei, da die bestehenden Geräte solcher Art den Anforderungen, die bei einer allfälligen grundsätzlichen Zulassung solcher Geräte in der Schweiz an sie gestellt werden müssten, offenbar in mehreren Hinsichten nicht genügen würden. Es wurde beschlossen, die Ausgangswerte solcher Geräte durch die Materialprüfanstalt des SEV messen zu lassen und die Geräte auf dieser Grundlage und anhand eines bereits vorhandenen Entwurfes zu Vorschriften für Batteriegeräte an der nächsten Sitzung zu beurteilen.

Am 17. Juli 1962 hielt das FK 214 seine dritte Sitzung ab. Auf Grund der nunmehr vorliegenden Messergebnisse und einer Aussprache über die Entwicklung der Elektrozaungeräte im allgemeinen und die gegenwärtige und die voraussehbare Sachlage wurden die Anforderungen, die an Geräte mit direktem Netzanschluss gestellt werden müssten, in grossen Zügen skizziert. Es wurde beschlossen, schon dieses vorläufige Ergebnis dem FK 200, Hausinstallation, mitzuteilen und dieses um die Beurteilung der installationsseitigen Fragen netzbetriebener Geräte zu bitten, da-

mit bald eine gesamthafte Entscheidung der Zulassungsfrage für diese Geräte möglich wird.

A. Tschalär

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung

Auf Grund des Artikels 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Artikel 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. Juni 1933 betreffend die amtliche Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die Eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt.

Fabrikant: *PFN-Landis & Gyr, GmbH, Frankfurt/Main*
(Vertreten durch Landis & Gyr AG, Zug)

Zusatz zu Induktions-Wirkverbrauchszähler mit 3 messenden Systemen für Drehstrom-Vierleiteranlagen

S 95 Drehstrom-Vierleiteranlagen
Typen MG9' und MG11 bzw. MG9'd und MG11d
Nennspannung: 3×220/380 V
Nennströme (Grenzströme)
MG9' 10 (30) A und 20 (60) A
MG 11 10 (40) A und 15 (60) A
Nennfrequenz 50 Hz
Prüfspannung 2000 V

Zusatz zu

S 130 Induktions-Wirkverbrauchszähler mit 3 messenden Systemen für Drehstrom-Vierleiteranlagen
Typ ML5
Nennspannung: 3×57,7/100 V...3×317,5/550 V
Nennströme (Grenzströme): 1 (6) A...20 (120) A
Nennfrequenzen: 40...60 Hz
Prüfspannung: 2000 V
Zusatzeinrichtungen wie bei Typ ML1

Fabrikant: *SODECO, Société des Compteurs de Genève, Genève*

Zusatz zu

S 117 Induktions-Wirkverbrauchszähler mit 1 messenden System für Einphasenwechselstrom Zweileiternetze
Typen A9 und A9D
Nennspannung 220 V
Nennströme (Grenzströme) 10 (40) A und 20 (80) A
Nennfrequenz 50 Hz
Prüfspannung 2000 V

S 131 Induktions-Wirkverbrauchszähler mit 2 messenden Systemen für Drehstrom-Dreileiteranlagen
Typ B9 für Dreiphasen Netze 3P
Typ B9B für Dreiphasen Netze 2P+0
für Doppel-Tarif mit der zusätzlichen Bezeichnung ...D
Betriebsspannungen: 100...500 V
Nennströme (Grenzströme): 1 (4)...20 (80) A
Nennfrequenzen: 40...60 Hz
Prüfspannung 2000 V

Fabrikant: *Maschinenfabrik Oerlikon, Zürich 50*

Zusatz zu

S 23 Giessharz-Stromwandler
Typen IW24a mit 1 Kern und IW24b mit 1 bis 3 Kernen
Primärströme 5...1200 A
Sekundärströme 1, 2 und 5 A
Höchste Betriebsspannung 24 kV
Prüfspannung 64 kV
Frequenz 50 Hz

Bern, den 29. Juni 1962.

Der Präsident
der Eidgenössischen Mass- und Gewichtskommission:
M. K. Landolt

Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV

Die Prüfzeichen und Prüfberichte sind folgendermassen gegliedert:

1. Sicherheitszeichen;
2. Qualitätszeichen;
3. Prüfzeichen für Glühlampen;
4. Radiostörschutzzeichen;
5. Prüfberichte.

2. Qualitätszeichen



ASEV

für besondere Fälle

Kleintransformatoren

Ab 1. August 1962.

Ernst Schlatter AG, Dübendorf (ZH)

Fabrikmarke:

Niederspannungs-Kleintransformatoren.

Verwendung: ortsfest, in feuchten Räumen.

Ausführung: nicht kurzschlußsichere Dreiphasen-Transformatoren mit und ohne Gehäuse, Klasse 2 b und 3 b. Schutz durch normalisierte Sicherungen oder Kleinsicherungen. Wicklungen auch mit Anzapfungen. Klasse 2 b auch mit mehreren getrennten Sekundärwicklungen.

Primärspannung: 110 bis 500 V.

Sekundärspannung:

Klasse 2 b bis 500 V.

Klasse 3 b 51 bis 500 V.

Leistung: 200 bis 3000 VA.

Verwendung: ortsvoränderlich, in feuchten Räumen.

Ausführung: nicht kurzschlußsichere Dreiphasen-Transformatoren, Klasse 2 b und 3 b. Gehäuse aus perforiertem Blech. Klemmendeckel aus Blech mit Stopfbüchsen. Schutz durch normalisierte Sicherungen oder Kleinsicherungen. Wicklungen auch mit Anzapfungen. Klasse 2 b auch mit mehreren getrennten Sekundärwicklungen.

Primärspannung:

Klasse 2 b 110 bis 500 V.

Klasse 3 b 110 bis 250 V.

Sekundärspannung:

Klasse 2 b bis 250 V.

Klasse 3 b 51 bis 250 V.

Leistung: 200 bis 3000 VA.

Philips AG, Zürich.

Fabrikmarke:

Vorschaltgerät für Fluoreszenzlampen.

Verwendung: Ortsfest, in trockenen Räumen.

Ausführung: Überkompensierte Vorschaltgeräte für Warmkathoden-Fluoreszenzlampen. Wicklung aus lackisoliertem Draht mit Seriekondensator und Entladewiderstand. Drosselspule mit Masse vergossen. Gehäuse aus Eisenblech. Klemmen auf Isolierpreßstoff. Gerät für Einbau in Leuchten.

Typ: 58584 AH/04.

Lampenleistung: 1 × 30 W oder 2 × 15 W.

Spannung: 220 V, 50 Hz.

Lampenfassungen

Ab 15. Juli 1962.

Interwatt AG, Zürich.

Vertretung der Firma Norka, Norddeutsche Kunststoff GmbH, Hamburg (Deutschland).

Fabrikmarke:

Fluoreszenzlampenfassungen G 13 für 2 A, 250 V.

Verwendung: in nassen Räumen.

Ausführung: Fluoreszenzlampenfassungen G 13, ohne Starterhalter, mit axial gefederten Fassungseinsätzen. Fassungseinsatz aus grauem, Gehäuse aus weißem Isolierpreßstoff. Dichtringe für die Röhren aus ozonbeständigem Kunstgummi.

Nr. 3018: ohne Befestigungsfüsse, zum Anschrauben auf Blech-

armatur.

Nr. 3028: mit Befestigungsfüßen, für Montage auf ebener Unterlage.

Friedrich von Känel, Bern.

Vertretung der Firma Brökelmann, Jaeger & Busse KG, Neheim-Hüsten (Deutschland).

Fabrikmarke:



Lampenfassungen E 27 für 2 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Sockel aus Steatit. Fassungsmantel aus Isolierpreßstoff. Mit Gewindenippel.

Nr. 22.61: mit Drehschalter und glattem Mantel.

Netzsteckvorrichtungen

Ab 15. Juli 1962.

Kobler & Co., Zürich.

Fabrikmarke:



Stecker für 10 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Steckerkörper aus PVC mit zweidriger Anschlußschnur untrennbar verbunden.

Nr. EV-405: 2 P, Typ 11, Normblatt SNV 24506.

Isolierte Leiter

Ab 15. Juli 1962.

Voltaplast AG, Obergösgen (SO).

Firmenkennfaden: weiss uni.

1. Doppelschlauchschnüre Typ Td, flexible Zwei- bis Fünfleiter 0,75 bis 2,5 mm² Kupferquerschnitt mit Aderisolation und Schutzschlauch aus thermoplastischem Kunststoff auf PVC-Basis.

2. Nackte Thermoplastadern Typ Cu-T-Seil, flexible Einleiter 0,75 bis 6 mm² Kupferquerschnitt mit PVC-Isolation.

Vertreterwechsel

Die Firma

Süddeutsche Kabelwerke, Waldhofstrasse 44, Mannheim (Deutschland),

Zweigniederlassung der

Ver. Deutsche Metallwerke AG, Frankfurt a. Main (Deutschland),

ist ab 1. Juli 1962 in der Schweiz durch die Firma

Schubarth & Co., Metalle und Chemikalien, Peter-Merian-Strasse 45, Basel,

vertreten.

Der mit der früheren Vertreterfirma Blumenthal frères, Lausanne, abgeschlossene Vertrag betreffend das Recht zur Führung des SEV-Qualitätszeichens für isolierte Leiter ist erloschen. Der neue Vertrag wurde mit der Firma Schubarth, Basel, abgeschlossen.

5. Prüfberichte

Gültig bis Ende Juli 1965.

P. Nr. 5539.

Gegenstand: Fensterventilator

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 40164 vom 6. Juli 1962.

Auftraggeber: Philips AG, Edenstrasse 20, Zürich.

Aufschriften:



PHILIPS

220 V 25 W

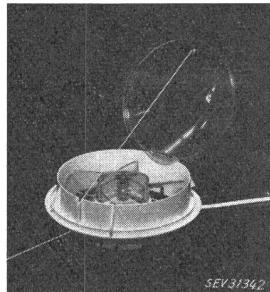


Type EA 2101

Beschreibung:

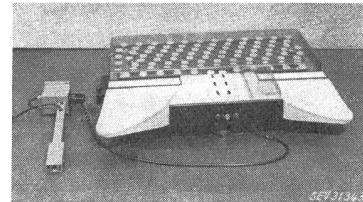
Einbauventilator gemäss Abbildung, angetrieben durch Spaltpolmotor mit Gehäuse aus Isolierpreßstoff. Fünfteiliger Flügel aus Kunststoff von 160 mm Durchmesser. Ventilatorgehäuse mit verstellbarer Luftklappe aus Isolierpressstoff. Klemmen 2 P für festen Anschluss der Zuleitung. Der Ventilator ist doppelt isoliert.

Der Ventilator hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.



SEV3134.2

sator dauernd eingeschalteter Hilfswicklung bewegt werden. Hauptschalter, Schalter für Vor- oder Rückwärtlauf, Signallampe und Kleinsicherung eingebaut. Am Arbeitsplatz wird ein Schalter für Betätigung mit dem Knie montiert. Dieser ist mit



einer Steckdose für den Anschluss des Dispositivs und mit einer Doppelschlauchsnur mit Stecker 2 P + E für den Netzanschluss versehen.

Der Apparat hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen Räumen.

Gültig bis Ende Juni 1965.

P. Nr. 5540.

Gegenstand: Schaltschütze

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 40080 vom 21. Juni 1962.

Auftraggeber: S. M. Aktiengesellschaft, Siewerdstrasse 7, Zürich 50.

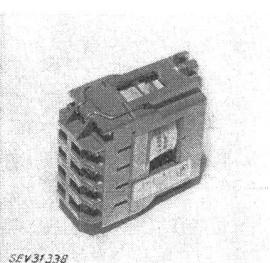
Bezeichnungen:

- Typ DSL8 A0: mit 4 Schliesskontakten
- Typ DSL8 A01: mit 2 Schliesskontakten
- Typ DSL8 A1: mit 3 Schliesskontakten und 1 Öffnungskontakt
- Typ DSL8 A2: mit 2 Schliess- und 2 Öffnungskontakten

Aufschriften:
(Beispiel)



DSL8 A1
Kontakte 4 × 8 A 500 V~
1 Öffner 3 Schliesser
Steuerspannung siehe Spulenaufschrift



SEV3133.8

Beschreibung:

Einbau-Schaltschütze gemäss Abbildung (Typ DSL8 A1), mit vier Schaltkontakten. Tastkontakte aus Silber mit zwei Unterbrechungsstellen pro Pol. Kontaktträger und Gehäuse-Unterteil aus braunem Isolierpreßstoff. Schraub- oder Steckanschlüsse.

Die Schaltschütze haben die Prüfung in Anlehnung an die Sicherheitsvorschriften für Haushaltsschalter und die Vorschriften für Schaltschütze bestanden (Publ. Nr. 1005 bzw. 129 des SEV).

Gültig bis Ende Mai 1965.

P. Nr. 5541.

Gegenstand: Montage-Dispositiv

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 40087 vom 28. Mai 1962.

Auftraggeber: Langendorf Watch Co., Langendorf (SO).

Aufschriften:

LANGENDORF WATCH CO
Typ 8001 Nr. 17
Volt 220 Watt 18 Hz 50
± Pat. ang. ±

Beschreibung:

Montage-Dispositiv für Uhren und Kleinapparate, gemäss Abbildung, für Verwendung im Fliessband- oder Einzelbetrieb. Auf einer endlosen Kette sind 100 Teller zum Auflegen von Uhrwerken und anderen Montageteilen montiert. Die Kette kann mit Hilfe eines Einphasen-Kurzschlussankermotors mit über Konden-

Gültig bis Ende Mai 1965.

P. Nr. 5542.

Gegenstand: Heizelement

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 40146 vom 29. Mai 1962.

Auftraggeber: Ad. Bigler, Grosshöchstetten (BE).

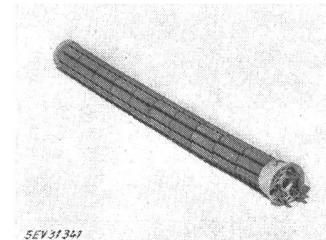
Aufschriften:



B I M A G
380 V 1500 W 5233

Beschreibung:

Heizelement gemäss Abbildung, für Einbau in Heisswasserspeicher. Widerstandswendel in offene Längsrillen von aneinander gereihten Keramikkörpern eingezogen. Länge 530 mm, Durchmesser 46 mm.



SEV3134.1

Das Heizelement entspricht den «Vorschriften und Regeln für elektrische Heisswasserspeicher» (Publ. Nr. 0145 des SEV).

Gültig bis Ende Juni 1965.

P. Nr. 5543.

Gegenstand: Zeitschalter

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 40082 vom 20. Juni 1962.

Auftraggeber: Fr. Sauter AG, Fabrik elektr. Apparate, Basel.

Bezeichnungen:

- Typ ZNY (D) 1/11: zum gleichzeitigen Schalten von zwei getrennten Stromkreisen
- Typ ZNY (D) 1/12: zum wechselseitigen Schalten von zwei getrennten Stromkreisen

Aufschriften:

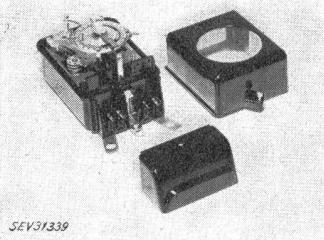


Type ZNY... A. No. 1 No. 6203 — 2001
380 V 15 A~ (500 V 10 A~)
220 V 50 Hz

Beschreibung:

Zeitschalter gemäss Abbildung, zum Ein-Ausschalten von zwei getrennten Wechselstromkreisen oder als einpoliger Umschalter verwendbar. Eingebaut in schwarzes Isolierpreßstoffgehäuse mit Schauglas und plombierbarem Deckel. Zwei einpolige Schalter mit Tastkontakten aus Silber, durch Isolierpreßstoffnockenscheiben betätigt. Zeitscheibenbetätigung durch Synchronmotor. Schaltprogramm mittels verschiebbaren Schaltreitern an Zeitscheibe einstellbar. Metallteile zur Erdung eingerichtet.

Der Zeitschalter hat die Prüfung in Anlehnung an die Sicherheitsvorschriften für Haushaltschalter, SEV-Publ. Nr. 1005 bestanden. Verwendung: in trockenen Räumen.



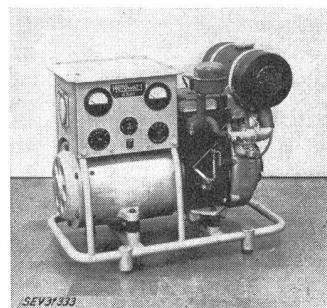
SEV31339

Aufschriften:

M A G
MOTOWATT 6 kVA
Type 7B3 Tension 220/380 Courant 9,1
Puissance 5 kVA Fréquence 50 Régime 3000
Motosacoche SA Genève Suisse

Beschreibung:

Drehstromgenerator mit Ei- generregung, gemäss Abbildung, angetrieben durch luftgekühlten Viertakt-Benzinmotor. Schleifring- und bürstenloser Erregerstromkreis. Automatische Spannungskonstanthaltung. Vorrichtung für Schutz bei Überlastung und Erdschluss. Aufgebauter Kasten mit 3 Steckdosen 2 P+E und 3 Steckdosen 3 P+N+E, V- und A-Meter, Voltmeterumschalter, Druckkontakt zum Abstellen des Benzimotors und Potentiometer für die Spannungsregulierung.



SEV31333

Der Wechselstromerzeuger hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: im Freien unter Dach.

Gültig bis Ende Juli 1965.

P. Nr. 5544.**Gegenstand:** Druckschalter**SEV-Prüfbericht:** A. Nr. 39853 vom 4. Juli 1962.**Auftraggeber:** Controls AG, Baarerstrasse 34, Zug.**Aufschriften:**

TYPE 731
MADE IN
HOLLAND



P 1 — 3 : 15 A
P 1 — 5 : 10 A
250 / 380 V~

Beschreibung:

Druckschalter gemäss Abbildung, zum Einbau in Waschautomaten und dergleichen. Einpoliger Umschalter mit Tastkontakten aus Silber, im Gehäuseoberteil aus schwarzem Isolierpreßstoff eingebaut. Gehäuseunterteil aus Blech, mit Kunstgummi-Membran als Druckübertragungsorgan. Metallteile zur Erdung eingerichtet. AMP-Steckanschlüsse.

Die Druckschalter haben die Prüfung in Anlehnung an die Sicherheitsvorschriften für Haushaltschalter bestanden (Publ. Nr. 1005 des SEV).



SEV31334

Gültig bis Ende Juni 1965.

P. Nr. 5545.**Gegenstand:** Wechselstromerzeuger**SEV-Prüfbericht:** A. Nr. 39772 vom 6. Juni 1962.**Auftraggeber:** Motosacoche S.A., 56, route des Acacias, Genève.**Herausgeber:**

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein, Seefeldstrasse 301, Zürich 8.
Telephon (051) 34 12 12.

Redaktion:

Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, Zürich 8.
Telephon (051) 34 12 12.

«Seiten des VSE»: Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Bahnhofplatz 3, Zürich 1.
Telephon (051) 27 51 91.

Redaktoren:

Chefredaktor: **H. Marti**, Ingenieur, Sekretär des SEV.
Redaktor: **E. Schiessl**, Ingenieur des Sekretariates.

Gültig bis Ende Juli 1965.

P. Nr. 5546.**Gegenstand:** Relais**SEV-Prüfbericht:** A. Nr. 39955 vom 4. Juli 1962.**Auftraggeber:** Interstar AG, Seefeldstrasse 27, Zürich.**Bezeichnungen:**

Typ C 1 A-W: Steuerspannung 220 V~ mit Schaltkontakten für 2,5 A 380 V~ oder 4 A 220 V~
Typ C 1 A-G: Steuerspannung 220 V= mit Schaltkontakten für 2,5 A 380 V~ oder 4 A 220 V~

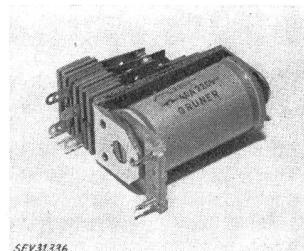
Aufschriften:
(Beispiel)

Relais C 1 A-W
220 V~
2,5 A 380 V~
GRUNER

Beschreibung:

Klappankerrelais gemäss Abbildung (Typ C 1 A-W), mit Doppelumenschaltkontakte aus Silber. Kontaktträger aus Hartpapier. Lötanschlussfahnen für Spule und Kontakte.

Die Relais haben die Prüfung in Anlehnung an die Sicherheitsvorschriften für Haushaltschalter und die Vorschriften für Schütze bestanden (Publ. Nr. 1005 bzw. 129 des SEV).



SEV31336

Inseratenannahme:

Administration des Bulletins SEV, Postfach 229 Zürich 1.
Telephon (051) 23 77 44.

Ersecheinungsweise:

14täglich in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe.
Am Anfang des Jahres wird ein Jahresheft herausgegeben.

Bezugsbedingungen:

Für jedes Mitglied des SEV 1 Ex. gratis. Abonnements im Inland: pro Jahr Fr. 60.-, im Ausland: pro J. hr Fr. 70.-. Einzelnummern im Inland: Fr. 5.-, im Ausland: Fr. 6.-.

Nachdruck:

Nur mit Zustimmung der Redaktion.

Nicht verlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.